

# EINREISE & AUFENTHALT

## SPEZIELL FÜR ANGEHÖRIGE VON „DRITTSTAATEN“

(nicht aus EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz)

Klicke bitte direkt auf den unterstrichenen Text, um weiterführende Informationen zu erhalten, die deiner Situation entsprechen (du findest dieses Dokument auch zum Download auf unserer [Homepage](#)), bzw. beachte die Links auf Seite 6!

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| <b>Woher komme ich?</b>                       | <b>EU/EWR oder Schweizer Staatsangehörige*r</b>                                   | <b>Drittstaatsangehörige*r</b>  |   |
| <b>Was brauche ich VOR meiner Einreise?</b>   | <b>(kein Visum für die Einreise erforderlich)</b>                                 | <b>(nur für <u>diese Länder</u><sup>1</sup> kein Visum für die Einreise erforderlich)</b>   | <b>für alle anderen Länder:<br/>Antragstellung für <u>„Aufenthaltsbewilligung Student“</u><br/>und <u>„Visum D“</u><sup>2</sup> erforderlich*</b> |
| <b>Was brauche ich für meinen Aufenthalt?</b> | <b><u>Meldezettel</u><sup>3</sup> und <u>Anmeldebescheinigung</u><sup>4</sup></b> | <b><u>Aufenthaltsbewilligung Student</u><sup>5</sup> und <u>Meldezettel</u><sup>3</sup></b> |   |

<sup>1</sup> Der **visumfreie Aufenthalt** ist für die meisten Länder auf 3 Monate begrenzt\*. Siehe: [https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach\\_Oesterreich/Einreise\\_und\\_Aufenthalt/Datenbank\\_Einreise\\_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine\\_Info\\_-\\_Visumfreie\\_Einreise.pdf](https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Visumfreie_Einreise.pdf)

<sup>2</sup> Das „**Visum D**“ wird für die Einreise zur Zulassungsprüfung benötigt! Dazu den **Antrag auf „Aufenthaltsbewilligung Student“** bitte **frühzeitig**, am besten bereits **3 Monate VOR der Einreise zur Zulassungsprüfung** stellen (da du die Bearbeitung des Antrages im Ausland abwarten musst)!

Siehe: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>

<sup>3</sup> Weitere Infos zum erforderlichen **Meldezettel** sowie ein Informationsblatt dazu findest du auf unserer [Homepage](#).

<sup>4</sup> Weitere Infos zur erforderlichen **Anmeldebescheinigung** sowie ein Informationsblatt dazu findest du auf unserer [Homepage](#).

<sup>5</sup> Um die „Aufenthaltsbewilligung Student“ entgegennehmen zu können, musst du **nach der Zulassung** (nochmals) all deine Dokumente vorlegen. Die Aufenthaltsbewilligung wird dann in Scheckkartenform ausgestellt. Weitere Infos unter:

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>

\* Seit 01.09.2018 ist hierzu eine veränderte Rechtslage in Kraft getreten: siehe <https://oead.at/einreise>

**HINWEIS:** Aufgrund von BREXIT gelten seit 01.01.2021 für britische Staatsangehörige neue Aufenthaltsregelungen. Weitere Informationen findest du unter: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/brexit>

## WAS IST ZU BEACHTEN?

### ABKLÄREN VOR DER EINREISE:

Nur wenn du Angehörige\*r eines der folgenden Länder bist (siehe u.a. [Link](#)) oder du bereits eine gültige Aufenthaltsbewilligung eines anderen [Schengenstaates](#) (siehe auch Link unter „Weiterführende Informationen“, S. 6) besitzt, wird für deine Einreise und den Aufenthalt in Österreich bis zur jeweils genannten Höchstdauer (meistens 3 Monate) **kein Visum** benötigt. Weitere Infos findest du hier: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/>.

Personen, die visumsfrei nach Österreich einreisen dürfen, können dann ohne Visum an der Zulassungsprüfung teilnehmen und nach bestandener Zulassungsprüfung die „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ **während ihres visumsfreien Aufenthalts** in Österreich rechtzeitig beantragen.

## AUFENTHALTSBEWILLIGUNG (FÜR VISUMSFREIE EINREISE)

Personen, die nicht aus den EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz kommen, müssen (auch wenn sie visumsfrei einreisen dürfen) für ihren Aufenthalt in Österreich eine „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ beantragen. Mehrere Infos findest du hier:

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>.

Die Aufenthaltsbewilligung muss **innerhalb der visumsfreien Zeit** (meist 3 Monate) persönlich bei der zuständigen [Inlandsbehörde](#) (z.B. [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#)) beantragt werden. Dies erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („[Meldezettel](#)“) und die Aufenthaltsbewilligung muss **jährlich verlängert werden!**

**HINWEIS:** Infos zur erforderlichen jährlichen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (VOR Ablauf!) findest du [hier](#)!

**Bitte beachte:** Für die Verlängerung musst du u.a. einen Studienerfolgsnachweis im Ausmaß von 8 Semesterstunden pro Studienjahr oder 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr erbringen! (Kosten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels: €160,-)

 **TIPP:** [Es wird dringend empfohlen, den Antrag so früh wie möglich zu stellen \(innerhalb der visumsfreien Zeit\)!](#)

## BEANTRAGUNG AUFENTHALTSBEWILLIGUNG & „VISUM D“ (FÜR DIE NICHT VISUMFREIE EINREISE)\*

Personen, die **nicht visumfrei** nach Österreich einreisen dürfen, müssen bei der [österreichischen Vertretungsbehörde](#) in ihrem Heimatland einen Antrag auf „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ stellen und in weiterer Folge ein „**Visum D**“ beantragen. Weitere Infos zu den erforderlichen Unterlagen findest du hier (vom Studien- und Prüfungsmanagement erhältst du auf Anfrage deinen „bedingten Zulassungsbescheid“):

<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>.

Das „**Visum D**“ wird mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Monaten ausgestellt und kann erst nach Vorliegen der positiven Entscheidung der [Inlandsbehörde](#) über deinen Antrag ebenfalls bei der [österreichischen Vertretungsbehörde](#) beantragt werden.


Du reist dann mit dem „Visum D“ zur Absolvierung der Zulassungsprüfung nach Österreich ein.

**Nach erfolgreich absolvierter Zulassungsprüfung** musst du u.a. mit dem endgültigen **Zulassungsbescheid** (auf Anfrage im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich!) deine „**Aufenthaltsbewilligung Student**“ persönlich bei der zuständigen [Inlandsbehörde](#) (z.B. [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#)) abholen! Die Abholung der Aufenthaltsbewilligung muss jedenfalls **innerhalb der Gültigkeitsdauer des „Visums D“** (4 Monate) erfolgen!

Die Beantragung der Aufenthaltsbewilligung erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („[Meldezettel](#)“) und die Aufenthaltsbewilligung muss **jährlich verlängert werden!**

**HINWEIS:** Infos zur erforderlichen jährlichen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (VOR Ablauf!) findest du [hier](#)!

**Bitte beachte:** Für die Verlängerung musst du u.a. einen Studienerfolgsnachweis im Ausmaß von 8 Semesterstunden pro Studienjahr oder 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr erbringen! (Kosten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels: €160,-)

 **TIPP:** Es wird dringend empfohlen, den Antrag so früh wie möglich (3 Monate vor der Einreise zur Zulassungsprüfung) zu stellen und die Aufenthaltsbewilligung frühzeitig (innerhalb der Gültigkeitsdauer des „Visums D“) entgegenzunehmen!

**Für die Antragstellung der „Aufenthaltsbewilligung Student“  
benötigst du folgende Dokumente:**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) für die "Aufenthaltsbewilligung – Student"
- Aktuelles **Passfoto** in der Größe von 3,5 x 4,5 cm (nicht älter als 6 Monate!)
- Gültiger **Reisepass**
- Geburtsurkunde**
- Zulassungsbescheid** (Aufnahmebestätigung) der Kunstuniversität Graz (auf Anfrage im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich!)
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts:** Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen mindestens € 613,16/Monat, ab dem 24. Lebensjahr € 1.110,26/Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen [Stand: 2023], z.B. durch Guthaben auf einem Sparsbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann. Übersteigt die Unterkunftsmiete € 327,91/Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen.
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft wie durch **Mietvertrag**, [Wohnrechtsvereinbarung](#), o.Ä.
- Einen ausreichenden **Krankenversicherungsnachweis** („Reisekrankenversicherung“) von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich oder bis zur Anmeldung zur „Studierendenselbstversicherung“. Die Anmeldung zur „[Studierendenselbstversicherung](#)“ bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) o.Ä. ist auf Aufforderung der Inlandsbehörde nachzuweisen.
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate ab Antragsstellung!)

**Kosten für die Aufenthaltsbewilligung: €160,-** (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)

**HINWEIS:** Du musst alle Dokumente im Original und in Kopie vorlegen. Alle Urkunden müssen in beglaubigter Form, alle nicht deutschsprachigen Dokumente mit beglaubigter offizieller deutscher Übersetzung vorgelegt werden!

Weitere Infos darüber findest du auch unter: [www.kug.ac.at/zulassung](http://www.kug.ac.at/zulassung)

## Anlaufstellen in Österreich („Inlandsbehörden“)

### Für Graz:

#### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Abteilung 3 – Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

T: +43 316 877 2084

E: [abteilung3@stmk.gv.at](mailto:abteilung3@stmk.gv.at)

**Parteienverkehr:** Mo bis Do 08.00 – 15.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.30 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung

### Für Oberschützen:

#### **Bezirkshauptmannschaft Oberwart**

Hauptplatz 1

7400 Oberwart

T: +43 57 600 4591

E: [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- ✓ Infos zu „Einreise und Aufenthalt“:  
<https://www.kug.ac.at/studieren/studienwerber-innen/international-studieren/internationale-regulaere-studierende/einreise-visum-aufenthalt/>
- ✓ Liste der EU/EWR Staaten und Schweiz:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991094.html>
- ✓ Liste der Schengenstaaten:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991178.html>
- ✓ Neue Regelungen für britische Staatsangehöriger\*innen aufgrund von BREXIT:  
<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/brexit/>
- ✓ Länder mit Visumfreiheit (Einreise und Aufenthalt bis zu 3 Monaten):  
[https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach\\_Oesterreich/Einreise\\_und\\_Aufenthalt/Datenbank\\_Einreise\\_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine\\_Info\\_-\\_Visumfreie\\_Einreise.pdf](https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info_-_Visumfreie_Einreise.pdf)
- ✓ Infos zur Antragstellung für die „Aufenthaltsbewilligung Student“ für reguläre Studierende:  
<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/aufenthaltsbewilligung-student-kein-mobilitaetsprogramm/>
- ✓ Infos für Austausch-Studierende aus Drittstaaten:  
<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/drittstaat/studentin>
- ✓ Homepage des OeAD  
<https://www.oead.at/>
- ✓ Homepage des Landes Steiermark  
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679890/75852120/>



**Stand: August 2023**

WELCOME CENTER  
Kunstuniversität Graz  
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich  
T +43 316 389-1234  
F +43 316 389-1231  
E willkommen@kug.ac.at  
www.kug.ac.at  
studieren.kug.ac.at  
facebook.com/KUGWelcomeCenter  
instagram.com/welcomecenterkug  
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter